

Einladung

zu den

Abonnement-Concerten

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig

im Winter 1854 bis 1855.

Die Freunde der Tonkunst beehren wir uns hiermit zur Unterzeichnung auf 20 Abonnement-Concerte einzuladen, welche wir in dem bevorstehenden Winter im Saale des Gewandhauses veranstalten werden und deren erstes am 1. October d. J. stattfinden soll.

Die musikalische Leitung der Concerte ist Herrn Capellmeister Julius Riez als Musikdirector und Herrn Ferdinand David als Concertmeister übertragen. Bei dem Arrangement der Concerte werden wir die bisherigen Grundsätze festhalten und sind insbesondere darauf bedacht gewesen, möglichst gute und tüchtige Kräfte für Sologefang und Solospiel zu sichern.

Glauben wir, hierin und in den bewährten Leistungen unseres Orchesters eine Bürgschaft dafür zu finden, daß auch die Concerte des nächsten Winters den Erwartungen des hiesigen kunstsinigen Publicums entsprechen und unserm Institute seinen Ruf erhalten werden, so dürfen wir hoffen, daß denselben die gewohnte erfreuliche Theilnahme von Seiten Derer nicht fehlen möge, welchen die ächte Tonkunst Freude und Genuß gewährt.

Die Bedingungen des Abonnements, deren strenge Festhaltung unerläßlich ist, bleiben unverändert folgende:

I. Persönliches Abonnement.

- 1) Eine einzelne Person abonniert für zwanzig Concerte mit Neun Thalern.
- 2) Eine Verminderung vorstehenden Preises tritt nur dann ein, wenn entweder Ehegatten oder Aeltern und Kinder zugleich abonniren, vorausgesetzt, daß die Kinder noch bei den Aeltern wohnen und noch nicht selbst verheirathet oder etablirt sind. In diesem Falle zahlen nämlich:
von zwei Personen jede Acht Thaler,
von drei oder mehr Personen jede Sieben Thaler.
- 3) Bei dem persönlichen Abonnement hat nur dieselbe Person Eintritt, auf deren Namen das Billet lautet. Es wird dringend gebeten, diese der Natur der Sache und den noch immer sehr mäßigen Preisen des persönlichen Abonnements entsprechende Bedingung, zu Vermeidung jeder Unannehmlichkeit, genau in Obacht zu nehmen. Wer sein Billet Andern zur Benutzung zu überlassen wünscht, hat sich des nichtpersönlichen Abonnements zu bedienen.

II. Nichtpersönliches Abonnement.

Für zwanzig Concerte wird mit Fünf Thalern abonniert, und kann dagegen der Abonnent das erhaltene Billet nach Belieben an eine andere Person abtreten.

Miss 1860, 1

III. Gemeinschaftliche Bedingungen für beide Arten des Abonnements.

- 1) Jeder Abonnent wird die Gefälligkeit haben, seinen Namen und die Namen derjenigen Familienglieder, für welche er mit unterzeichnet, einzeln und vollständig in die Abonnentenliste einzutragen.
- 2) Für einen gesperrten Sitz in der Mittelloge oder auf den Gallerieen, der dann für jedes Abonnement-Concert gesichert bleibt, werden außer dem obigen Abonnement noch Drei Thaler bezahlt. Bestellungen auf Sperrsitze, sowohl für Herren als Damen, sind im Geschäftslocal des Herrn Fr. Kistner und zwar schriftlich zu machen. Die auszugebenden Nummern der Sperrsitze sind von den Inhabern bei der Anweisung der Sitze jedesmal vorzuzeigen.
- 3) Alle Abonnements-Billets sind bei jedem Concert am Eingange des Saales abzugeben und werden für das nächste Concert dem Inhaber wieder zugestellt.
- 4) Bei dem Ueberbringen des Billets hat jeder einzelne Abonnent ein Exemplar des Concertzettels zu erhalten. Dagegen werden am Eingange des Saales in der Regel keine Zettel an Abonnenten abgegeben. Uebrigens bitten wir noch um Beachtung folgender Bestimmungen:
 - a) Der Preis eines Kaufbillets wird nicht unter 1 Thaler betragen.
 - b) Der Eingang in den Saal wird 1 Stunde vor dem Anfange des Concerts geöffnet.
 - c) Keinem Besucher des Concerts ist der Eintritt ohne Abgabe seines Billets gestattet.
 - d) Kinder unter zehn Jahren sind von dem Besuche des Concerts ausgeschlossen.

Leipzig, im September 1854.

Das Directorium des Concerts.

I. Hörtischeles Abonnement.

II. Nichterhörliche Abonnement.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.